

Winterthur, 10. April 2015

Gemeinsame Medienmitteilung der Gewerkschaft VPOD, des Personalverbandes Stadt Winterthur und des Polizeibeamtenverbandes der Stadt Winterthur

Offener Brief an den Stadtrat Winterthur

Seit 2013 müssen die städtischen Mitarbeitenden auf die regulären Lohnmassnahmen verzichten. In Kombination mit verschiedenen Sparmassnahmen und der Sanierung der Pensionskasse bedeutet dies, dass die städtischen Mitarbeitenden seit 2013 real immer weniger im Portemonnaie haben.

Die Lohnmassnahmen sind nicht als Bonus oder Goodie misszuverstehen. Sie sind explizit ein Bestandteil der städtischen Anstellungsbedingungen. Sie stehen den Mitarbeitenden gemäss Personalstatut zu.

Seit der Debatte um das Budget 2013 hat sich der Stadtrat jedes Jahr auf eine Klausel im Personalstatut berufen, die ausnahmsweise die Aussetzung der Lohnmassnahmen erlaubt. Als Begründung dient die schlechte Finanzlage der Stadt.

Die Lohnmassnahmen wurden inzwischen drei Mal in Folge gestrichen. Von einer Ausnahme kann nicht mehr die Rede sein. Die Finanzlage ist zwar angespannt, trotzdem hat die Rechnung der Stadt Winterthur seit 2011 immer mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen.

Eine erneute Aussetzung der Lohnmassnahmen kann nicht begründet werden.

Die Verbände fordern:

- **Berücksichtigung der Lohnmassnahmen in der aktuell laufenden Grobbudgetierung.**
- **Verzicht auf einen Antrag zur Aussetzung der Lohnmassnahmen**
- **Respektierung des Personalstatuts der Stadt Winterthur**

Ansprechpersonen:

VPOD: Georg Munz, 0763648258 bis 15:00 Uhr

PVW: Regula Huwyler, 052 267 68 65

PBV: Daniel Kindlimann, 052 267 65 68